

Ralph Boes

Berlin, den 08.11.2012

Spanheimstr. 11, 13357 Berlin

JobCenter Berlin Mitte

- Frau

**Sickingenstr. 70
10553 Berlin**

Sehr geehrte

hiermit lege ich gegen die Sanktion vom 08.10.2012 Widerspruch ein und bitte Sie, alle Akten:

- den Brandbrief,
 - meine Ablehnung der Eingliederungsvereinbarung vom 25.10.2012
 - meinen Widerspruch gegen den Verwaltungsakt vom 30.06.2012
 - und meinen Hinweis auf mein Recht auf Widerstand in meiner Selbstanzeige vom 18.07.2012
- noch einmal wohlwollend anzusehen und zu prüfen, ob Sie nicht doch noch Gründe für meine Entlastung finden

Als direkten Grund für die nicht erfolgte Arbeitsaufnahme führe ich wieder an:

Da die von mir übernommene Arbeit zur Klärung der Menschenrechts- und Verfassungsgemäßheit von Hartz IV nimmt weiterhin all meine Arbeitskraft in Anspruch nimmt, konnte ich mich bei der angegebenen Arbeitsstelle nicht bewerben.

Ich danke Ihnen weiterhin für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflicht und freue mich schon auf Ihre schon früher gegebene Antwort:

"Dieser Grund konnte jedoch bei der Abwägung ihrer persönlichen Einzelinteressen mit denen der Allgemeinheit nicht als wichtig im Sinne der Vorschriften des SGB II anerkannt werden."

Zum Abschluss möchte ich noch bemerken, dass ich die Berechnung der Sanktion nicht verstehen kann. Da die 1. Sanktion am 1.10 und die 2. und die 3. Sanktion gemeinsam am 1.11. in Kraft getreten sind, müsste die 90% Sanktion von November bis einschließlich Dezember laufen. Außerdem wundert mich, dass die von Ihnen verhängte Sanktion nur 90 % beträgt.

Mit freundlichem Gruß,

RB